

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## 1. Garantie

Die Hot-Line Systems AG leistet auf der von ihr verkauften Hardware während der umstehend erwähnten Dauer eine Garantie. Diese beginnt am Tag der Lieferung der Geräte an den Käufer.

Während der Garantiezeit entstehende Schäden, die auf Fehler im verwendeten Material oder in der Herstellung der Geräte zurückzuführen sind, werden kostenlos behoben. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Hot-Line Systems AG steht es frei, schadhafte Teile zu reparieren oder durch andere zu ersetzen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Hot-Line Systems AG über.

Von den Garantieleistungen sind ausgenommen:

- a) Software (Programme)
- b) Schäden, die durch höhere Gewalt, Feuer, Wasser, Kälte, Einbruch, Krieg, Streik oder unsachgemässe Bedienung entstanden sind.
- c) Schäden, die durch Eingriffe nicht autorisierter Personen in die Geräte entstanden sind. Als autorisiert gelten nur die Servicetechniker der Hot-Line Systems AG.

Jede über die genannte Garantie hinausgehende Haftung, insbesondere auch für indirekten Schaden, wird wegbedungen.

## 2. Erschwerung oder Unmöglichkeit der Lieferung

Beim Eintreten ausserordentlicher Umstände, welche die Herstellung oder den Transport der Ware verzögern oder verhindern, wie Krieg, Blockade, Pandemie, Streik oder zwischenstaatliche Handelsschwierigkeiten, ist die Hot-Line Systems AG berechtigt, unter Ausschluss irgendwelcher Schadenersatzansprüche des Käufers die Lieferzeit entsprechend zu verlängern oder den Kaufvertrag rückgängig zu machen. Lieferverzug berechtigt den Käufer nicht zur Vertragsauflösung. Bei bauseitiger Verzögerung ist die Hot-Line Systems AG berechtigt, den Kaufgegenstand mit dem vereinbarten Zahlungsziel in Rechnung zu stellen.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Die Hot-Line Systems AG bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und sämtlicher Nebenkosten Eigentümerin der Geräte.

Der Käufer gibt hiermit seine Einwilligung zur Eintragung der Geräte in das Eigentumsvorbehalts-Register auf seine Kosten und zur Benachrichtigung des Vermieters. Bis zur vollständigen Zahlung darf der Käufer die Geräte weder verkaufen noch verpfänden oder belehnen oder als Zubehör zu einem Grundstück im Grundbuch vormerken lassen, noch sonst wie in irgendeiner Weise wie ein Eigentümer darüber verfügen.

Der Käufer verpflichtet sich, die Hot-Line Systems AG bei Wechsel des Wohnsitzes oder des Sitzes spätestens innert 10 Tagen mit eingeschriebenem Brief und mit genauer Adressangabe zu benachrichtigen.

Bei allfälligen Pfändungen, Retentionen oder Arresten ist der Käufer verpflichtet, dem handelnden Beamten und dem betreffenden Gläubiger vom Eigentumsvorbehalt der Hot-Line Systems AG unter Vorweisung dieses Kaufvertrages Kenntnis zu geben und die Hot-Line Systems AG unverzüglich durch eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen.

Befindet sich der Käufer mit zwei Teilzahlungen, die zusammen mindestens einen Zehntel des Gesamtkaufpreises ausmachen oder mit einer Teilzahlung, die mindestens ein Viertel des Gesamtkaufpreises ausmacht, oder mit der letzten Teilzahlung in Verzug, so steht der Hot-Line Systems AG das Recht zu, abgesehen von der Geltendmachung fälliger Teilzahlungen, den Restkaufpreis in einer einmaligen Zahlung zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

#### 4. Rücktritt vom Vertrag

Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag verpflichtet sich der Käufer, Hot-Line Systems AG innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Rücktritts als Reuekaufentschädigung 33% des Kaufpreises, im Minimum aber Fr. 2'500.-- zu bezahlen, zuzüglich allfälliger Kosten für Installationsabklärung, Programmabklärung, Programmierung, Instruktion, usw.

#### 5. Sorgfaltspflicht

Der Käufer verpflichtet sich, bis zum Übergang des Eigentums an ihn die Geräte mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Der Käufer haftet während dieser Zeit für jeden Schaden an den Geräten und für den allfälligen Untergang der Geräte aus irgendeinem Grund. Dem Käufer wird empfohlen, sich gegen diese Haftung durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung zu schützen.

#### 6. Ausschluss anderer Abreden

Irgendwelche mündliche oder schriftliche Zusagen in Ergänzung oder Abänderung des gedruckten Textes dieser Bestellung, die dem Käufer durch den Verkäufer oder sonstiges Personal der Hot-Line Systems AG gemacht werden, sind für die Hot-Line Systems AG nicht bindend, es sei denn, sie seien von der Hot-Line Systems AG schriftlich und mit rechtsgültiger Unterschrift gegeben worden.

#### 7. Annahme der Bestellung

Diese Bestellung wird für die Hot-Line Systems AG erst verbindlich, wenn sie dem Käufer durch die Hot-Line Systems AG schriftlich bestätigt wurde. Der Käufer ist an seine Bestellung nicht mehr gebunden und kann sie annullieren, wenn seine Bestellung durch die Hot-Line Systems AG nicht innert einem Monat ab dem Datum der Bestellung bestätigt wird.

#### 8. Ausschliesslicher Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Thun.